



Streckenfluglehrgänge der Luftsportjugend und der Segelflugkommission im AEROCLUB | NRW e.V.

Ausschreibung

1 Zweck des Trainingslagers

- 1.1 Förderung des Streckensegelfluges,
- 1.2 Förderung des Leistungsflugh Nachwuchses,
- 1.3 Sichtung von Talenten.

2 Veranstalter, Ausrichter

- 2.1 Veranstalter und Ausrichter der Maßnahme sind die Luftsportjugend im AEROCLUB | NRW e.V. und die Segelflugkommission im AEROCLUB | NRW e.V.

3 Termine

- 3.1 Flugplatz Borkenberge, 03. bis 10.07.2021
- 3.2 Flugplatz Oerlinghausen, 17. bis 24.07.2021

4 Teilnahmebedingungen

- 4.1 Das Teilnehmerfeld beträgt mind. 4 und max. 10 Lehrgangsteilnehmer/innen pro Termin.
- 4.2 Einen Anspruch auf Teilnahme haben Mitglieder des AEROCLUB | NRW e.V. bis zum 27. Lebensjahr.
- 4.3 Voraussetzung für die Teilnahme sind eine Segelflugglizenz und eine Flugerfahrung von mindestens 10 Stunden nach Scheinerhalt.
- 4.4 Damit genügend Rückholer anwesend sind, wäre es optimal, wenn jeweils aus einem Verein zwei Personen teilnehmen oder der/die Teilnehmende eine/n Helfende/n mitbringt. Der/die Helfende muss nicht vor Ort sein. Eine kurzfristige Anreise ist im Falle einer Außenlandung möglich. Bei Übernachtung fallen Kosten für Camping und Verpflegung an. Diese werden dann individuell berechnet.

5 Flugzeuge

- 5.1 Es sind alle für den Streckensegelflug tauglichen Segelflugzeugmuster in der Club- und Standardklasse zugelassen.
- 5.2 Jeder, der den Streckenflug auch einsitzig trainieren möchte, sollte einen Einsitzer aus seinem Verein mitbringen. Sollten hier Schwierigkeiten auftreten, kann sicherlich eine individuelle Lösung gefunden werden. Bitte wendet Euch dann an Nina Int-Veen (siehe unten).
- 5.3 Zu Trainingszwecken stehen jeweils zwei Doppelsitzer pro Lehrgang zur Verfügung.

6 Absage der Veranstaltung

- 6.1 Der Veranstalter behält es sich vor, die Maßnahmen ganz oder teilweise abzusagen, wenn triftige Gründe, z.B. negative Entwicklungen in der aktuellen Pandemie, dies erfordern. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Fall zurückerstattet.



7 Versicherungen

- 7.1 Seitens des AEROCUB | NRW e.V. bestehen folgende Versicherungen: https://www.aeroclub-nrw.de/wp-content/uploads/Versicherungen_Uebersicht-2018.pdf
- 7.2 Über die Leistungen dieser Versicherung hinaus können keine Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, dem Ausrichter und seinen Helfern geltend gemacht werden.
- 7.3 Der Veranstalter empfiehlt den Teilnehmern eine private Versicherung mit Luftfahrtrisiko abzuschließen.
- 7.4 Veranstalter und Ausrichter haften weder für Personen- noch für Sachschäden, die von Teilnehmer/innen gegenüber Dritten verursacht werden.
- 7.5 Die Lehrgangsleitung/der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung aus der Lehrgangsteilnahme und Flugbetrieb. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Lehrgangsflugzeuge sind ordnungsgemäß haftpflichtversichert und kaskoversichert. Bei den im Lehrgang zur Verfügung stehenden Doppelsitzern entsteht im Schadensfall, je nach Flugzeugmuster, eine Selbstbeteiligung von 1000 bis 3000 €. Sie ist durch den verantwortlichen Luftfahrzeugführenden, also den/die Teilnehmer/in zu tragen. Dies wird durch die Anmeldung ausdrücklich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

8 Teilnahmegebühren, Kosten

- 8.1 Die Teilnehmereigenleistung beträgt 200 €. Hiermit sind die Kosten für die organisatorische und sportliche Betreuung sowie Vollverpflegung und Camping abgegolten. Gekocht wird selbst!
- 8.2 Die Kosten für Starts (F-Schlepp & Winde) müssen zusätzlich zur Teilnahmegebühr geleistet werden. Die Rechnungen werden nach Lehrgangsende verschickt und müssen per Überweisung beglichen werden.
- 8.3 Erst wenn die Teilnahmegebühr von 200 € innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung auf das Konto der Luftsportjugend NRW überwiesen wurde, ist Dein Platz sicher.
- 8.4 Kontoverbindung: Luftsportjugend im DAeC, IBAN: DE20 3506 0386 3322 5000 01, Verwendungszweck: Streckenfluglehrgang + Ort (Borkenberge oder Oerlinghausen) + Name, Vorname
- 8.5 Nach Eingang des Betrages auf unser Konto bestätigen wir Dir die Teilnahme sowie den Geldeingang. Dies kann einige Tage dauern, da uns die Kontoauszüge nicht immer direkt vorliegen.
- 8.6 Aufgrund verbindlicher Buchungen erhältst Du die Teilnahmegebühr nur bei einem Rücktritt bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn in voller Höhe zurück. Solltest Du eine Woche vor Lehrgangbeginn absagen, können wir Dir lediglich 50 % der Teilnahmegebühr erstatten. Danach entfällt jeglicher Anspruch einer Rückerstattung.
- 8.7 Nach individueller Absprache mit der Luftsportjugend NRW kann kurzfristig eine Vertretung gemeldet werden. Hier hat die Warteliste der LSJ Vorrang. Sollte es keine Warteliste geben, ist der/die Teilnehmer/in selbst dafür verantwortlich, eine Vertretung zu organisieren.

9 Anmeldungen

- 9.1 Anmeldungen werden bis einschließlich 30.04.2021 nur über das Anmeldeformular unter www.lsj.de entgegengenommen.

10 Kontakt

Nina Int-Veen, Jugendbildungsreferentin, Tel.: 0203 77844-32, int-veen@aeroclub-nrw.de